

Modul | Verfahrensrecht, Umsatzsteuer & Erbschaftsteuer | Sommersemester 2025

Informationen zum Inhalt, Ablauf und zu Prüfungsleistungen

1. Lernziele, Vorkenntnisse und Ablauf des Moduls

Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein tiefgreifendes Fachwissen in unterschiedlichen Steuerarten. Dabei wird die Fähigkeit vermittelt, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Steuerarten zu erkennen. Die Studierenden kennen den verfahrensrechtlichen Ablauf der Besteuerung und können damit zusammenhängende Probleme selbstständig lösen. Sie sind sowohl mit den steuerlichen Rechtsnormen über die Wertermittlung als auch mit den dabei zur Anwendung kommenden betriebswirtschaftlichen Bewertungsverfahren bzw. -methoden vertraut. Die Studierenden sind ferner in der Lage, dieses theoretische Wissen in konkreten Fallbeispielen anzuwenden (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz).

Für den Besuch des Moduls bestehen keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen. Es werden lediglich jene Vorkenntnisse im Bereich der Steuerlehre erwartet, die im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums regelmäßig vermittelt werden.

Das Modul besteht aus drei Modulelementen: „Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung“, „Umsatzsteuer“ und „Erbschaftsteuer“.

2. Bestimmungen zur Modulabschlussprüfung

Es findet eine Modulabschlussprüfung „Verfahrensrecht, Umsatzsteuer & Erbschaftsteuer“ im Umfang von 120 Minuten (120 Punkte) statt.

Gegenstand der Modulabschlussklausur (MAK) sind sämtliche Unterrichtsmaterialien der Veranstaltungen „Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung“, „Umsatzsteuer“ und „Erbschaftsteuer“. Die Modulabschlussklausur wird im SoSe 2025 an zwei Prüfungsterminen angeboten. Derzeit bestehen keine Vorgaben, dass Sie die Modulabschlussklausur zwingend zum 1. Prüfungstermin antreten müssen; gleichwohl wird eine Teilnahme zum 1. Prüfungstermin empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (sowohl für den 1. als auch den 2. Prüfungstermin) online über unisono zu den allgemeinen An- bzw. Abmeldefristen

des Prüfungsamts vorgenommen werden muss. Ein späterer Wechsel von der MAK des 1. Prüfungstermins zur MAK des 2. Prüfungstermins oder umgekehrt ist möglich und direkt mit dem Prüfungsamt abzustimmen.

Die Modulabschlussprüfung ist sicher bestanden, sofern **mindestens 60** von insgesamt 120 Prüfungspunkten erreicht sind.

3. Literaturhinweise

Die primäre Prüfungsliteratur für die Themengebiete „Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung“, „Umsatzsteuer“ und „Erbchaftsteuer“ sind den Veranstaltungsunterlagen zu entnehmen.

Darüber hinaus sind die Veranstaltungsmaterialien aller Veranstaltungen innerhalb des Moduls klausurrelevant. Es obliegt den Dozenten der jeweiligen Veranstaltungen, zusätzliche Einschränkungen für den klausurrelevanten Stoff während des Semesters vorzunehmen. Solche Einschränkungen bzw. sonstige Hinweise bezüglich der prüfungsrelevanten Inhalte werden im Verlauf der Veranstaltungen ausschließlich über Unisono bekannt gegeben.

4. Prüfungssprache

Die Aufgaben der Modulabschlussklausur werden im Sommersemester 2025 auf **Deutsch** gestellt. Die einzelnen Aufgaben sind auf Deutsch zu bearbeiten.

5. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Texteingabemöglichkeit sowie unkommentierte Gesetzestexte zugelassen (Unterstreichungen mit Textmarker sowie Post-its sind gestattet). Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig.

Siegen, 17.03.2025

Prof. Dr. Martin Thomsen

